

GmbH: Erbschaft oder Schenkung?

Der Gedanke an das eigene Ableben ist kein schöner, aber vor allem bezüglich der Formalien rund um deine GmbH ein wichtiger. Bestenfalls klärst du schon zu Lebzeiten im Testament und deinem Gesellschaftervertrag, was mit deiner GmbH nach deinem Tod passiert. Auch die Ausstellung von Vollmachten und die Information betreffender Nachfolger:innen ist in diesem Zusammenhang wichtig.

Welche Formalien geklärt werden sollten, erfährst du auch im [Webinar zum Notfallkoffer](#).

Nachfolgend findest du einen Überblick zu zwei Möglichkeiten der Übertragung deiner GmbH an die nächste Generation oder deine:n Ehepartner:in.

1.

Die Erbschaft

Hast du nicht selbst mittels Testamenten, Erbverträgen und Vollmachten festgelegt, was nach deinem Ableben mit deiner GmbH geschieht, dann regelt dies die gesetzliche Erbfolge nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

Hier spielt es eine Rolle, ob du ledig oder verheiratet bist. In letzterem Fall nimmt die Art der Gütergemeinschaft in deiner Ehe Einfluss auf die Erbschaft.

Zu den Güterständen der Ehe kannst du auch [hier mehr lesen](#).

Hast du dich nicht aktiv für einen Wahlgüterstand bei der Eheschließung entschieden, trittst du automatisch in den gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft ein.

Dann erhält die:der Ehepartner:in die Hälfte der GmbH als Erbschaft, die Kinder bekommen anteilig den Rest. Hast du keine Kinder, bekommt dein:e Ehepartner:in drei Viertel der GmbH, deine Eltern und Geschwister erhalten anteilig den Rest.

Gerade bei hohem Vermögen sind Erbfälle steuerlich sehr teuer. Die sogenannten Schenkungsfreibeträge, die sich alle zehn Jahre erneuern, finden auch hier Anwendung. So gilt für Ehepartner:innen ein Schenkungsfreibetrag in Höhe von 500.000 Euro, für Kinder beträgt er 400.000 Euro.

Alles darüber musst du versteuern. Je nach Verwandtschaftsgrad und Höhe des über die Freibeträge hinausgehenden Nachlasswertes, können bis zu 50 Prozent Steuern fällig werden.

2.

Die Schenkung

Eine andere Möglichkeit der Vermögensübertragung, mit der sich die hohe Erbschaftssteuer einsparen oder zumindest reduzieren lässt, ist die Schenkung.

Schon zu Lebzeiten kannst du so beginnen, Vermögen auf die nächste Generation zu übertragen. Zwar mag es schwerfallen, schon frühzeitig dieses Thema anzugehen. Doch so lassen sich im besten Fall extrem viele Steuern sparen.

Bevor du Unternehmensanteile übertragen kannst, musst du diese bewerten lassen. Das Finanzamt wendet dazu meist das sogenannte „vereinfachte Ertragswertverfahren“ an. Du solltest dir für die Formalitäten rund um die Schenkung der GmbH-Anteile aber in jedem Fall die Hilfe eines Anwaltes suchen.

Sind die Unternehmensanteile bewertet, greifen wieder die vorhin genannten Freibeträge. So kannst du den eigenen Kindern alle zehn Jahre Unternehmensanteile im Wert von 400.000 Euro steuerfrei schenken.

Übersteigt die Schenkung diesen Freibetrag, werden Steuern fällig. Wobei im Einzelfall abzuwägen ist, ob eine Besteuerung der Schenkung gegebenenfalls immer noch kostengünstiger ist, als es die Erbschaftssteuer auf ein dann entsprechend höheres übriges Vermögen wäre.

ZUM BERATUNGSGESPRÄCH



Noch Fragen? Dann buche jetzt dein 15-minütiges Beratungsgespräch!

.RIDE